

Der Gefellschaffer

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold
Nagolder Tagblatt

Gründet 1825

Veröffentlichung, Druck und Vertrieb von G. W. Jäger (Hart) Jäger, Nagold.

Jahrgang No. 29.

Verbreitete Zeitung im Oberamtsbezirk — Anzeigen sind daher von bestem Erfolg.

Die in der Zeitung enthaltenen Nachrichten sind ausschließlich aus den Kreisen des Oberamtsbezirks Nagold entnommen. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Nachrichten.

Telegraphische Adresse: Gefellschaffer Nagold.

Postfachkonto: Stuttgart 5113.

Erscheint an jedem Werktag. Sendungen nehmen sämtliche Postämter und Postboten entgegen.

Bezugspreis: Im Januar M 550. — durch die Post mit Beleg M 650. — Einzelnummer M 25. —

Anzeigen-Gebühr für die einseitige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung M 35. — bei mehrmaliger Redukt nach Tarif. Bei gerichtl. Betreibung u. Konturten M der Rabatt hinfällig.

Nachrichten.

Polizeizustände
Die „Zeitung“ berichtet: In der Nacht 2 Uhr noch sehr lärmend. Einer der noch anwesenden Beamten, der genötigt war, aber Ernst machen konnte, als der neue Polizeipräsident auf Verleih der Polizeibräute fortging, kam kurz darauf ein Rumpelzug schon kannte. Klug und Seziergewehr abzulegen. Polizeiwache heute herbeiholen hatten. Die Polizeibeamten wegen Freiheitsberaubung Landes gegen die Staatsgewalt auch der neue Regierungszug und ein Polizeiverwalter.

Der Kriegsschaub

Die Hauptaufschau für die Erklärungs trat am 4. Januar in. Der Ausschuss nahm dem Bericht und stellte ein wissenschaftliches Einzelfragen Arbeiterprogramm vor.

Offen in Lausanne

Die russische Abordnung übergab, in der Beschwörung geführt Verhandlungen über die Konferenz nicht mehr zugehen zweifelhaft, ob etwaige der gemeinsame Abmachungen nehmen mit Russland abgegeben. Bonar Law für keine Haltung auf Wunsch und die Gefahr der Poincarés ausgelegt werden.

Beginn der Parade

Die Parade am 4. Januar in der Beschwörung geführt Verhandlungen über die Konferenz nicht mehr zugehen zweifelhaft, ob etwaige der gemeinsame Abmachungen nehmen mit Russland abgegeben.

Leinwand- und Seife

Die Leinwand- und Seife in der Beschwörung geführt Verhandlungen über die Konferenz nicht mehr zugehen zweifelhaft, ob etwaige der gemeinsame Abmachungen nehmen mit Russland abgegeben.

Im Anbruch einer neuen Zeit.

Die im Anbruch einer neuen Zeit in der Beschwörung geführt Verhandlungen über die Konferenz nicht mehr zugehen zweifelhaft, ob etwaige der gemeinsame Abmachungen nehmen mit Russland abgegeben.

Friedrich Stangers in Nagold.

Die Friedrich Stangers in Nagold in der Beschwörung geführt Verhandlungen über die Konferenz nicht mehr zugehen zweifelhaft, ob etwaige der gemeinsame Abmachungen nehmen mit Russland abgegeben.

Wand-Notiz-Kalender für das Jahr 1923

Der Wand-Notiz-Kalender für das Jahr 1923 in der Beschwörung geführt Verhandlungen über die Konferenz nicht mehr zugehen zweifelhaft, ob etwaige der gemeinsame Abmachungen nehmen mit Russland abgegeben.

Tagespiegel

In der Ruhezeit ist bereits ein zweiter Transport französischer Militäringenieure abgeführt worden.

Das Pariser Blatt „Devoir“ schreibt, am Donnerstag früh 3 Uhr werde die Vorhut des General Degoutte aus der „neutralen Zone“ von Düffeldorf, Duisburg und Ruhrort die Grenze überschreiten. Um die Zusammenarbeit der Verbündeten darzutun, werden belgische Truppen die Franzosen begleiten und italienische Ingenieure die französischen Ingenieure.

Die 11. griechische Division soll nach einer Konstantinopeler Meldung karagatsch (gegenüber Adrianopel) befehl haben. Die türkischen Vertreter auf der Friedenskonferenz verlangen, daß karagatsch untrennbar mit Adrianopel verbunden sei.

Christlich Geld

Im Vierzehnten Krieg hat es eine Zeit der sog. „Kipper und Wipper“ gegeben. Die Münzherren — es gab eine Zeit, wo es im Reich über 6000 Münzstätten gab, ungerechnet die unerlaubten „Hedenmünzen“ — suchten sich durch Münzverschlechterungen aus ihren finanziellen Nöten zu helfen. Das hatte zur Folge, daß die verschlechterte Münze alsbald niedriger bewertet wurde, ebenso wie heute die Papiermark ständig im Wert sinkt. Je größer die Zahl der umlaufenden Münzen wurde, um so niedriger standen sie im Wert. So stand in Süddeutschland im Jahr 1618 der Reichstaler auf 108 Kreuzer, trat auf 68, 1620 auf 140, 1621 auf 390, 1622 auf 450 bis 600 Kreuzer. Natürlich war der Taler nicht um so viel geschwunden, aber dafür wurden die Kreuzer um so viel schlechter geprägt. Nicht nur der Kreuzer wurde verschlechtert, sondern auch der Gulden. Kaiser Ferdinand II. verpachtete dem Prager Kaufmann de Witte nebst 15 Gefellschaffern das Recht, öffentliche Münzen für Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich zu schlagen. Für das etwa ein Jahr laufende Recht zahlte de Witte dem Kaiser 6 Millionen, natürlich aus selbst hergestellten Gulden. Während sein Vertrag mit dem Kaiser aber de Witte nur erlaubte, aus einer feinen Wiener Münz 79 Gulden zu prägen, ließ sich Wallenstein daraus 123 Gulden schlagen. Der Hofkammerrat Paul Michna ließ sich 248 Mark herstellen, und der böhmische Statthalter Wolf, Carl Fürst zu Liechtenstein, gar 569. Das Volk schimpfte und wettelte über Wucher und Betrug. Endlich brachte das Jahr 1623 das Ende der Kipper- und Wipperzeit: ein kaiserlicher Erlass setzte die schlechten kaiserlichen Münzen auf ein Schafel bis ein Viertel des Werts herab und den Wert des oberdeutschen Talers auf 90 deutsche Kreuzer fest. Innerhalb eines Vierteljahres mußte alles schlechte Geld in gutes umgewandelt sein. Das war aber nur ein begrenzter Geldbetrag, denn Metall duldet keine unendliche Streckung. Seitdem jedoch die Buchdruckerpresse ihren Siegeszug angetreten hat, wird nicht mehr mit Metallgeld, sondern mit Papiergeld die Geldverschlechterung betrieben. Der bekannte englische Finanzmann John Law machte in Frankreich Aktien und Banknoten und brachte damit das Gründungsieber zu einer bis dahin nicht gekannten Höhe. Das Frankreich der ersten Revolution aber schuf die Assignaten, und der Weltkrieg hinterließ uns die steigende Banknotenslut, aus der wir nun nach Rettung suchen. Als man die 1790 in den Verkehr gebrachten Assignaten in Paris am 19. Februar 1796 auf dem Place Vendôme unter großer Feierlichkeit verbrannte, wurden sie mit 0,29 Prozent des Metallgeldwerts bewertet — unsere Mark hat heute nicht einmal mehr den 350. Teil des Metallgeldwerts, sondern, an den Devisenkursen gemessen, den 2000. Teil, und ein Ende der Entwertung ist noch gar nicht abzusehen. Ist doch der Umlauf an Reichsbanknoten Ende Dezember 1922 schon auf über 1280 Milliarden gestiegen.

„Zurück zur Goldmark“ ertönt es, so lesen wir in der D. Tagesztg. — zurück zum christlich Geld! Wenn man von Goldmark spricht, so ist damit nicht etwa die Einführung des Goldes als alleiniges Geldumlaufmittel das Ziel, sondern die Befestigung des Werts des Geldes, wobei das Gold als Wertmesser dient. Man könnte ebenjagat irgendeine andere Ware als Wertmesser nehmen oder den Durchschnitt der Preise einer Reihe von Waren (Index) oder eine bestimmte Arbeitsleistung. Immer aber wird man nach einem möglichst auch nach außen festen Maßstab suchen müssen, damit von der Seite der Währungsbasis aus keinelei oder doch nur verschwindend geringfügige Schwankungen des Geldwerts (durch Steigen oder Sinken z. B. des Währungsmetalls) in die Bewertung des Geldes hineingetragen werden können. Weil Gold nun eine unerblickliche Wert hat und auch infolge seiner leichten Beförderbarkeit ganz besonders leicht zum Ausgleich von internationalen Zahlungen verwendet werden kann, so ist das gelbe Metall eben-

Währungsmittel geworden. Im internationalen Verkehr wird zur Regelung der Wechselkurse also das Gold benutzt, an dem somit also auch die Preise aller anderen Waren und Leistungen gemessen werden. Wechsel und die aus diesen hervorgegangenen Banknoten sind nur Zahlungsversprechen während Gold sich als wirkliche Zahlung darstellt, wobei es durch jede andere Ware ersetzt werden kann, die dann natürlich, wie bemerkt, am Gold im Wert (durch den in irgend einer Valuta ausgedrückten Preis) gemessen wird.

Gold stellt einen Wertmesser dar, der nur im Lauf längerer Zeiten und bei übermäßiger oder ganz geringer Goldproduktion Schwankungen unterliegen kann. Es ist also ein besonders fester Wertmesser. Da wir nun in Deutschland eine ungeschulte Papierwährung haben, d. h. die niemand gegen Wertschwankungen schützt, so macht sich naturgemäß das Bedürfnis geltend, diesen Schwankungen bezw. der fort dauernden Entwertung in anderer Weise durch Selbsthilfe zu begegnen. So hört man von Abschlüssen auf Grund des Roggenpreises (Kopfen). Das ist aber eigentlich der Versuch einer Befestigung nicht der Papierwährung, sondern der Forderungsrechte, indem z. B. Roggen diesen Forderungen als volutarische Unterlage dient. In derselben Richtung bewegt sich die Schaffung der Roggenrentenbriefe und neuerdings auch der badischen Kohlenanleihe von 1.1 Mill. Lo. Für den auf einen Zentner Roggen lautenden Rentenbrief hat der Käufer einen bestimmten Geldbetrag der Reichswährung einzuzahlen und erhält somit die Zinsen auf Grund des bei Fälligkeit bestehenden Roggenpreises, als auch bei der Tilgung bzw. Auslösung den derzeitigen Geldwert des Roggens in Landeswährung zurück. Damit ist nun für das Wertpapier und die Zinsen eine gewisse Wertfestigkeit geschaffen, eine eigentliche Roggenwährung aber ist es nicht, denn die Bewertung des Roggens erfolgt ja in dem jeweils geltenden Geld. Diesem Landesgeld aber dient keineswegs der Roggen als Währungsgrundlage. Ebenso wenig ist das bei der Kohlenanleihe der Fall, wo bis zum Betrag des Geldwerts einer bestimmten Kohlenart die Bürgschaft teils des badischen Staats für die Anleihe des „Badenwerts“ übernommen wird. Nur wenn die wirkliche Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung in Roggen bzw. Kohlen zu erfolgen hätte, entsprechend der Einlösungspflicht der Banknoten in Gold bei vollfunktionierender Goldwährung, könnte man von einer Roggen- bzw. Kohlenwährung (Naturalwährung) sprechen.

Daraus geht hervor, daß man mit der Schaffung von Roggenrentenbriefen der Lösung der Währungsfrage zu nächst noch nicht nähergekommen ist, wohl aber ist darin ein bedeutsamer Fortschritt zu erkennen auf der Bahn zum „christlichen Geld“. Die Darlehensnehmer lagen sich los von dem geltenden Währungsgeß und allen ihnen aus der Geldentwertung etwa erwachsenden Vorteilen. Nicht losgehen aber können sie sich von den Schwankungen in der Bewertung der von ihnen gewählten Valuta, die ihnen nämlich, aber auch gegebenenfalls schädlich sein kann. Denn der Roggen- bzw. Kohlenpreis stellt sich in diesem Zusammenhang mir als doselbe dar wie irgendein Wechselkurs. Damit wird dann weiter der Beweis dafür geliefert, daß eine Währung auf dieser Grundlage ebenfalls ein stetig schwankendes Bewertung, gemessen an Goldvaluta, unterliegen würde, während doch unser Hauptstreben dahin gerichtet sein muß, eine auch international möglichst nur ganz geringen Schwankungen unterliegende Währung zu besitzen. Unsere Ausfuhrindustrie würde bei Fortdauer der starken Schwankungen — und besonders des fortgesetzten Auf und Nieder — niemals sicher kalkulieren können. Neben den Schwankungen der Getreidepreise auf dem Weltmarkt würden auch bei einer Naturalwährung noch die Valutaschwankungen, und zwar mit voraussichtlich sehr starkem Hin und Her, als unsicherster Faktor bestehen bleiben. — Das würde auch in die Preisbildung für Getreide ein dauernd unsicheres Moment hineinbringen, ungeachtet des Roggens als Währungsunterlage.

Christlich Geld gleich festes Geld. Dahin aber müssen wir wieder wie in Vorkriegszeiten kommen, sonst können wir auch der wirtschaftlichen Auswüchse nicht Herr werden.

Drohende Zerrüttung unserer Volksgesundheit

Am 4. Januar fand im preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt eine Beratung statt, in der erschütternde Mitteilungen über den Stand der Volksgesundheit gemacht wurden. — Daß es auf diesem Gebiet noch und noch recht traurig de uns aussieht, ohne man schon längst. Der Krieg und noch mehr die Hungerblöcke die fürchterliche Verheerun-

gen gesundheitlicher Art bei uns angerichtet. Und wenn nicht in den letzten Jahrzehnten die ärztliche Kunst und die Gesundheits-Gesetzgebung so erstaunliche Fortschritte gemacht hätten, wer weiß, was mit dem armen, schmerzgeprüften und ausgehungerten deutschen Volk geworden wäre!

Der bekannte Volkswirtschaftler Kustlin hat irgendwo geschrieben: „Die Gesundheit des Volkes ist die Wohlfahrt des Staats.“ Und nun gerade dieses allerwichtigste Volksgut ist durch die seit Mitte 1922 eingetretene einschlägig Geldentwertung aufs höchste gefährdet. Gefährdet sind die wissenschaftliche Forschung — man erinnere sich der November-Verhandlungen des Reichstags — die ärztliche Vorkaufung, die gesundheitliche und soziale Fürsorge, die persönliche Gesundheitspflege, die Bekämpfung der Volksleiden. Wer kann die ausländischen Arzneien und Dese beschaffen? Zahllose Stiftungen sind wertlos geworden, weil sie jetzt lächerlich geringe Erträge abwerfen. Forschungsreisen ins Ausland sind unmöglich. Zahlreiche medizinische Zeitschriften sind eingegangen, andere sind so teuer geworden, daß ihr Bezug die normalen Einnahmen weit übersteigt. Hunderttausende, die es so nötig hätten, müssen auf Erholungs- und Badereisen verzichten. Die Krankentassen müssen ihre Leistungen herabsetzen. Dazu die Wohnungsnot, die jeden Schutz gegen Seuchengefahr unmöglich macht, Mangel an Kleidern, Bädern und Seife erschweren wesentlich die für die Gesundheit unentbehrliche Körperpflege. Die Sorge um Nahrung und Fortkommen greifen die Nerven an, beeinträchtigen das feilsche Gleichgewicht, erzeugen Nervenschwäche und verleiten nicht selten, im Wunsch nach Betäubung und Ablenkung, zum Alkoholismus.

Und nun die gesundheitlichen Folgen? Die beiden Obermedizinalräte Dr. Krohne und Dr. Dietrich trugen in der erwähnten Sitzung die einschlägigen Tatsachen und Zahlen vor, die uns die erschütternden Zustände für die nächste und weitere Zukunft eröffnen.

Eine vierköpfige Familie beispielsweise braucht heute allein für den normalen Bedarf an Fett 200 000 Mark, für die normale Ernährung überhaupt mindestens 750 000 Mark. Woher es nehmen? Somit müssen zahlreiche Familien, keine Garmehretelnde, Sozialrentner, alle Leute einfach hungern. Die Säuglingssterblichkeit, die vor und während des Kriegs im Rückgang begriffen war, nimmt seit Sommer 1922 wieder bedenklich zu. Der große Nahrungsmangel — vor dem Krieg produzierte Deutschland 24 Milliarden Liter Milch, heute kaum 9 Milliarden — bringt Strophulose, Diphtherien, Rachitis in die Kinderwelt. Die aus 24 preussischen Regierungsbezirken gemeldeten Jährlinge über Unterernährung gehen zum Teil erheblich über 50 Prozent hinaus. Kein Wunder, denn Hunderttausende unserer Kinder bekommen heute keinen Tropfen Milch mehr, da die Eltern sie nicht mehr bezahlen können. Schlechte Ernährung und Wohnungsnot steigern die Tuberkulose ganz erheblich, die bereits in wesentlicher Abnahme begriffen war.

Dazu nehme man den Nahrungsmangel und in dessen Zusammenhang die Erfüllungsfraktionen. Allein im 1. Vierteljahr 1922 betrug die Zahl der Todesfälle an Pungenentzündung in Preußen fast 17 785 gegenüber 14 549 in demselben Zeitraum des Vorjahres. Die von der Entente geforderte Ablieferung noch größerer Kohlenmengen wird die Zunahme der Erfüllungsfraktionen weiter verschlimmern. Schlimm sind nach den Berichten die Verhältnisse im ärztlichen Stand. Die überhandnehmende Kasernenpraxis, die Verarmung der Bevölkerung, ihre zunehmende Gleichgültigkeit gegen Krankheiten und Krankheitsvorbeugungen, die Scheu vor den „hohen“ Gebühren — das alles erschwert das Fortkommen des Arztes, der nicht selten den erlernten Beruf aufgeben muß. Nicht weniger traurig ist die Lage der Apotheken. Unsere Heilanstalten, bis zum Krieg musterhaft und in allen Kulturstaaten anerkannt, befinden sich heute in einer geradezu trostlosen Lage. Von Krankenanstalten mußten 12 Prozent, von Säuglingsheimen 15 Prozent, von Kruppen 45 Prozent schließen.

Dr. Krohne schloß seinen traurigen Bericht mit der Bemerkung: „Sollten heute Fälle von Cholera, Pest, Roden usw. in unser Land eindringen, so würden sie in dem geschwächten deutschen Volksvörper einen günstigen Nährboden finden.“ Wädrlich ein trübes Bild — dieses sachverständige Gutachten über die heutige Volksgesundheit. Und da wollen die Franzosen immer noch behaupten, es gebe dem deutschen Volk ausgezeichnet. Es spiele „Hungertamädie“ (Daudet). Es täusche „Zahlungsunfähigkeit“ vor, in Wirklichkeit aber habe es alles in Hülle und Fülle. — Nur böser Wille kann so etwas behaupten. In Wahrheit sehen wir hart vor der völligen Zerrüttung unserer Volksgesundheit. W. H.

Der Plan Poincarés

Gemaltpostiff umhüllt sich gern mit dem Mantelchen des Heuchel. Mit einem Seitenblick auf das belaidigt sich zurückziehende England verkündet der Pariser „Matin“, man solle doch nicht glauben, daß jetzt Frankreichs Ziel die Ruhezeitung sei. Frankreich wolle einfach bezahlt sein und werde sich dieserhalb mit Berlin in Verbindung setzen. Aber den Besprechungen mit Deutschland siehe doch die Beschlagnahme eines Gebiets als Strafmahnahme nicht entgegen, ja diese Beschlagnahme sei das „natürliche Vorspiel der Belvedereun-



gen". Worauf hat es also Poincaré abgesehen? Die Antwort gibt sein Sprecher Millet im "Zeit Parisien": Sofortige Besetzung einer ersten, 16 Kilometer tiefen Zone des Ruhrgebiets. Man brauche dazu nur 6000 Mann, vorläufig um die Zünderbeamten bei der Eingehung der Zölle, der Kohlensteuer usw. zu unterstützen. Nun ist Frankreichs Ministerpräsident ein mit allen Boffern gewählter Jurist. Er kennt den Verfallener Vertrag auswendig. Er weiß, daß für die Vertragsforderungen zunächst nur der staatliche Besitz Deutschlands haftet. Er hält sich also im Ruhrgebiet vor allem an die staatlichen Bergwerke. Diese zerfallen in die eigentlichen Staatsgruben des nördlichen Ruhrgebiets und in die Aktiengesellschaft Hibernia. Die Aktien der Hibernia sind in den Händen des Staats. Mitin fällt auch sie unter die neue Sanktion. Die Förderziffern der von den Staatsbehörden verwalteten Gruben, von denen vor allem die bei Buei gelegenen Zeche Hermannsglück und Welterhöf zu nennen sind, betragen mit den Zeche der Hibernia zusammen sehr Bragant der Förderung des gesamten Ruhrkohlenbezirks. Mit dem gleichen Prozentsatz sind die Staatsgruben an der für die Eisenindustrie ungeheuer wichtigen Koksproduktion beteiligt. 10 Prozent stellen einen recht beachtenswerten Bruchteil der deutschen Ruhrkohlenproduktion dar. Diese 10 Prozent liegen für die französische Pönderpolitik sozusagen greifbar da. Ihre Besetzung bedeutet den Beginn der wirtschaftlichen Durchdringung Deutschlands, und tatsächlich spricht der vorerwähnte Schwinnappé Poincaré, der Verfallener Millet bereits von der "ökonomischen Zusammenknechtung" beider Länder, die ja in Wahrheit nichts anderes ist, als eine Ausprägung der deutschen Wirtschaftswerte.

Daß es der französischen Regierung vor allem auf die Kohlenbeute ankommt, geht schon aus den vielfachen Redungen hervor, wonach die Entschädigungsmission demnächst veranlaßt werde, eine vorläufige Nichterfüllung Deutschlands auch für die Kohlenlieferung zu feststellen. Es ist dabei ganz gleichgültig, ob der englische Vertreter Bradbury wieder wie bei dem Holzschwindel protestiert oder vielmehr gar aus der Kommission austritt. Frankreich hat die Mehrheit der Kommission in seiner Gewalt. Will sich England aus ihr zurückziehen, so muß es seinen Austritt zwölf Monate vorher ansetzen und im Lauf des sechsten Monats danach bestätigen.

Für die künftige "große Aktion" Frankreichs gilt folgende Rechtsgrundlage: Am 31. Dezember 1922 hat die vorläufige Regelung der Entschädigungszahlungen ihr Ende erreicht. Grundständig ist das Londoner Ultimatum wieder in Kraft getreten. Nach diesem Ultimatum hat Deutschland zunächst am 15. Januar eine Barsumme von 500 Millionen Goldmark an die Entschädigungskommission abzuführen. Zur Vermeidung dieser und der folgenden Zahlungen hat Deutschland in der Note vom 13. November eine zweijährige Frist beantragt. Dieser Antrag ist bisher von der Kommission nicht endgültig beantwortet worden, da die Entscheidung der verbündeten Regierungen zuerst auf der Londoner, dann auf der Pariser Konferenz abgemacht werden sollte. Poincarés Politik geht nun dahin, auch nach dem Scheitern der Pariser Konferenz eine rechtzeitige Freigabe der Mittel zu veranlassen und demnächst die Kommission, die er beherrscht, sofort nach dem 15. Januar die Nichterfüllung auch der deutschen Barzahlungen feierlich festzustellen. Das ist der Plan Poincarés! Er würde erreicht werden dadurch, daß Deutschland durch Eingreifen anderer Mächte plötzlich Kredit erhält und zahlt, ferner dadurch, daß die französische Auslegung der Verfallener Bestimmungen als unerhörter Betrug gebrandmarkt wird. Aber wer von den mit Frankreich immer noch so freundlich verbundenen Nationen hätte den Mut dazu? Auch ist es heute, wennige Tage vor dem Schlußtermin des 15. Januar, zu spät.

Der Vormarsch gegen Essen a. d. Ruhr

Ein deutscher Rechtsprotest
Am Mittwoch gedenkt die glorreiche französische Armee die deutsche Stadt Essen a. d. Ruhr zu "erobern". Der nächste Handstreich gegen eine wehrlose Bevölkerung ist nicht etwa schon der Beginn jener Pönderpolitik, die Poincaré an das Fräglichwerden der nächsten deutschen Zahlungen knüpfen will, sondern es handelt sich um das, wofür derselbe Poincaré das Wort "Sanktionen" erlassen hat; es handelt sich um eine militärische Forderung zwecks Ausübung politischen Drucks auf die deutsche Regierung, die für weitere Verhandlungen gefähig gemacht werden soll. Reichskanzler Dr. Cuno, dessen schwierige Stellung wahrlich nicht zu beneiden ist, wird im Auswärtigen Ausschuss des Reichstags sprechen. Er hat gegen die Tanks und Maschinengewehre des französischen Vormarsches nur die Waffe des Rechtsprotestes. Vielleicht gelingt es ihm, die veränderte Rechtslage innerhalb der Entente nachzuweisen, woraus sich dann ergäbe, daß der Verfallener Vertrag nichtig geworden ist. Dieser Beweisführung lände nur leider die Tatsache entgegen, daß England aus der Entschädigungskommission nicht ausgetreten, daß die Entente also noch nicht erschollen ist.

Im Zusammenhang damit sei auf die Unterstellungen des deutschen Juristentages hingewiesen, der im September 1921 in Bamberg stattfand. Damals stellte der bekannte Würzburger Universitätsprofessor Geheimrat Meurer, einer der bedeutendsten Staats- und Völkerrechtsgelahrten, fest, daß der Verfallener Vertrag nur zwei Arten von Zwangsmassregeln kennt: zunächst Maßregeln wirtschaftlicher Art im Sinn des Artikels 18, Johann Bürgerstaaten für die Durchführung des Friedensvertrags durch Verlingerung der Rheinbesetzung nach Artikel 428 bis 432. Eine räumliche Ausdehnung über das Besetzungsgelände hinaus kennt der Friedensvertrag nicht. Jede Sanktion in militärischer Ausführung verletzt den Friedensvertrag und das Völkerrecht. Die Regierung Cuno wird sich diese Fassung zu eigen machen, weil sie am kürzesten und wirksamsten ist, soweit bei der traurigen Lage Deutschlands noch an eine "Wirkung" gedacht werden kann.

Dies die juristische Seite des kommenden Ereignisses. Die praktischen, wirtschaftlichen Folgen des rechtswidrigen Vormarsches sind bekannt. Wie sehr ein solcher Kriegszug im Frieden in die bürgerlichen Rechte der Bevölkerung, in das gewerbliche Leben, in die Freiheit der Presse und in die Selbstverwaltung eingreift, hat man bei der militärischen Besetzung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort schauernd erlebt. Die schwerste Bedrückung liegt in der Beschlagnahme von Wohnräumen für Offi-

zere und Truppen. In Düsseldorf waren zeitweilig mehr als 500 Schulklassen ihrer Bestimmung entzogen. Als Offiziersquartiere wurden bis zu 1200 Bürgerwohnungen beschlagnahmt. In Duisburg, das vor dem Krieg kein Militär, also auch keine Kasernen hatte, wurde die Wohnungsnot noch viel größer. Hier verursachte die Einquartierung im ersten Jahr der Besetzung 40 Millionen Mark Unkosten. Dazu kamen in den drei genannten Städten die Bergünstigungen für die französischen und belgischen Militärpersonen im Verkehr, Gewerbe, Theater usw., was überall einen erheblichen Einnahmeausfall bedeutet, nicht zu reden von den zahlreichen Robeitsausbreitungen der fremden Eroberer und den schändlichen Strafen gegen die Einheimischen. Das Schicksal der Stadt Essen wird jedem Deutschen zu Herzen gehen. — er.

Die Einmarschfrist

Die Reichsregierung bleibt fest
Berlin, 9. Jan. In der gestrigen Kabinettsitzung wurde einhellig festgestellt, daß das Borgeben Frankreichs ein glatter Bruch des Friedensvertrags sei. Es wurden Maßnahmen beschlossen, deren Umfang davon abhängt, ob die Franzosen eine volle militärische Besetzung des Ruhrgebietes vornehmen oder sich auf wirtschaftliche Zugriffe beschränken. Die Regierung erwartet vom deutschen Volk, daß es gegen den Angriff eine geschlossene Einheitsfront bilde. Die Maßnahmen der Regierung werden nach dem "Tag" auch für die innerpolitische Lage praktische Bedeutung haben. Gegen die Besetzung soll ein Einspruch erhoben werden, der für Deutschland eine neue Vertragsgrundlage schaffe.

Reichskanzler Cuno zum französischen Vertragsbruch

Berlin, 9. Jan. Reichskanzler Cuno empfing gestern Vertreter der amerikanischen Depeschagenturen und gab ihnen folgende Erklärung ab:

Die verbündeten Ministerpräsidenten haben bei ihren Pariser Beratungen über die Entschädigungsfrage unsere Vorschläge nicht hören wollen und über ihre eigenen Vorschläge sich nicht einigen können. Frankreich scheint sich zu dem Versuch anzukühdien, seine Ansprüche im Weg des Zwangs und der Gewalt durchzusetzen. Da kann ich nur mit größtem Ernst und Nachdruck wiederholen, daß wir bereit waren und es heute noch sind, freiwillig und gestützt auf unsere Wirtschaft bis an die Grenze unserer wirtschaftlichen und finanziellen Kraft zu gehen. Aber wir sind nicht willens, uns irgend einem Zwang zu beugen. Wir haben das Unrecht getan. Wir sind zum Frieden bereit. Das deutsche Volk wird aber, wenn es sein muß, ebenso entschlossen den Weg des Widerstands gehen. Wir werden der Gewalt nicht mit Gewalt entgegenzutreten. Was wir aber in voller Entschlossenheit und in voller Übereinstimmung mit dem deutschen Volk tun können, das ist die wirtschaftliche Unvernunft und Rechtlosigkeit des französischen Vorgehens der Welt in ihrem wahren Licht zu zeigen. Gewalt bleibt Gewalt! Frankreich verliert, das geplante Borgeben mit einem Schein des Rechts zu umkleiden, indem es von "Sanktionen" und Pfändern spricht, die in den Bestimmungen des Verfallener Vertrages ihre Stütze haben sollen. So ungeheuerlich der Vertrag auch ist, er geht nicht so weit, den Verbündeten beliebige Angriffe auf deutsches Gebiet zu gestatten. Zur Sicherung ihrer Forderung aus dem Vertrag, namentlich zur Eiderung der Entschädigungsforderungen, halten die Verbündeten für eine bestimmte Zeit die Rheinlande besetzt, eine Eiderung, wie sie stärker und drückender wohl in keinem Friedensvertrag zwischen Kulturvölkern festgelegt wurde. Wenn Frankreich jetzt auf eigene Faust noch weiter gehen will, so ist das nicht eine Ausübung des vertraglichen Rechts, sondern ist Vertragsbruch und Gewalt gegen ein wehrloses Volk.

Die Franzosen im Aamarsh

Berlin, 9. Jan. Aus dem besetzten Gebiet und der Rheinpfalz werden starke Truppenbewegungen aus Frankreich her gemeldet; die linksrheinische Rheinbahn ist für Güterverkehr gesperrt. Eine belgische Truppenabteilung ist marschbereit. In langen Zügen werden die Truppen zur Rheingrenze gebracht.

Die Stellung Englands

London, 9. Jan. Die britische Regierung hält die Besetzung des Ruhrgebiets durch Franzosen und Belgier nunmehr für unvermeidlich, und man glaubt, daß sie eine dauernde sein werde. England wird eine "abwärtende" Stellung einnehmen, dabei aber die Haltung Deutschlands sehr genau beobachten. Auf jeden Fall gedenkt man in England nur eine rein englische Politik zu verfolgen, wie sehr man auch gewünscht hätte, daß Frankreich den Vertrag von Versailles nicht gebrochen hätte. Aber in England weiß man, daß man (aus guten Gründen) mit Frankreich weiter "zusammenarbeiten" muß, wie denn auch die Vertreter der Londoner Blätter in Paris übereinstimmend berichten, daß überraschenderweise die englisch-französische Meinungsverschiedenheit auf das Zusammenwirken beider Verbündeten im Orient günstig eingewirkt habe. Dagegen kann man in England die Beklemmung wegen des Ruhrgebiets nicht los werden.

Drabburg über die "abscheulichen" Holzlieferungen

Paris, 9. Jan. Die "Chicago Tribune" berichtet: In Paris macht eine Bemerkung Kuffchen, die Bradbury, als er in der Entschädigungskommission gegen die Feststellung einer deutschen Verletzung in der Frage der Holzlieferungen sprach, vor einigen Tagen fallen ließ. Er bemerkte: Seit das hölzerner Werk von Troja gebaut wurde, ist Holz niemals zu einem solchen abscheulichen Zweck verwendet worden. Er erklärte den Vorschlag, eine vorläufige Verletzung festzustellen, für unbegründet, da die Kommission sich früher damit einverstanden erklärt hätte, daß die Angelegenheit geschäftsmäßig behandelt würde. Die Bemerkung Bradburys ist in Pariser amtlichen Kreisen allgemein bekannt geworden.

Arbeiterkundgebungen in England

London, 9. Jan. Am Sonntagabend wurden in London und in den Provinzstädten von den Gewerkschaften und den

Sonntagen große Kundgebungen veranstaltet und die sofortige Einberufung des Parlaments zur Beratung der Arbeitslosenfrage verlangt. Der Arbeiterführer Smillie erklärte in Glasgow, die Arbeiterpartei werde im Unterhaus so lange die parlamentarische Arbeit zu fördern suchen, bis die Arbeitslosenfrage geregelt sei. (Die Kundgebungen richten sich mittelbar gegen den französischen Ueberfall auf das Ruhrgebiet, der den lohnenden Abzug englischer Kohlen nach Deutschland wieder in Frage stellt und die Arbeitslosigkeit in England aufs neue verschärfen würde. D. Schr.)

Frankenfurt

Newport, 9. Jan. In einer Unterredung mit einem Vertreter des "Newport Herald" sagte der zurzeit in Amerika weilende britische Schatzkanzler Baldwin, die Welt fürchte Revolutionen in Frankreich und Deutschland. Nach dem Abbruch der Verhandlungen in Paris sei sicher mit einem neuen Sturz der Währungen zu rechnen, der französisch und Deutschland wieder in Frage stellt und die Arbeitslosigkeit in England aufs neue verschärfen würde. D. Schr.)

Neue Nachrichten

Kundgebung für Vaterlandstreue

München, 9. Jan. Im größten Saal Münchens fand vorgestern eine große Kundgebung für das Festhalten am deutschen Vaterland in Not und Gefahr statt. Das Ministerium war fast vollständig anwesend, ferner Regierungspräsident v. Kahr, General Ludendorff, Generaloberst v. Bothmer und zahlreiche Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden. Präsident v. Kahr hielt als Vorsitzender der nationalen Verbände Münchens die Hauptrede. Nach ihm sprachen Ministerpräsident v. Knilling, General Ludendorff und der Vorsitzende der Nationalsozialistischen Partei, Hiller.

Der Schiedsspruch im Lohnstreit der Bergarbeiter

Berlin, 9. Jan. Der Schlichtungsausschuss im Reichsarbeitsministerium hat erkannt: Die Löhne der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter sollen ab 1. Januar durchschnittlich um 700 M., ab 12. Januar um weitere 1000 M. erhöht werden. Es wird empfohlen, für gute Arbeit Belohnungen einzuführen. Der Schiedsspruch ist bis 13. Januar anzunehmen oder abzulehnen.

Von der Friedenskonferenz. Ultimatum der Verbündeten?

London, 9. Jan. Durch Reuter wird erklärt, nach der Rücksprache des französischen Vertreters in Lausanne, Barcé, mit Poincaré werden die Friedensverhandlungen einen rascheren Verlauf nehmen als vor der Pariser Konferenz. Die Verbündeten werden jetzt wahrscheinlich einen Vertrag abschließen, der die äußerste Grenze des Entgegenkommens an die türkischen Forderungen darstelle. Diesen Entwurf werde die Türkei anzunehmen oder abzulehnen haben. — Reschid Pascha soll beauftragt sein, mit Konar Law über die Rossfrage zu verhandeln.

Keine Kriegsaussichten in Ungarn

Budapest, 9. Jan. Ministerpräsident Graf Bethlen ist entschieden den Gerüchten entgegen, als ob Ungarn Kriegs Vorbereitungen treffe.

Die englisch-amerikanischen Schuldverhandlungen

Washington, 9. Jan. Bei der Eröffnung der Verhandlungen über die Umwandlung der englischen Kriegsschuld sagte der englische Schatzminister Baldwin, Großbritannien wünsche eine geschäftsmäßige Regelung seiner Schulden von 5 Milliarden Dollar auf Grund von Bedingungen, die die englisch-amerikanischen Handelsbeziehungen so wenig wie möglich beeinträchtigen.

Württemberg

Stuttgart, 9. Jan. Neue Besche. Das württembergische Staatsministerium hat einen Bescheidfertig gestellt, nach dem die Frist für freiwillige Aufhebung der Fideikommission bis 2 Jahre nach Verhängung des Gesetzes über die Abschaffung der Fideikommission verlängert werden kann. Ein weiterer Bescheidfertig stellt den preussisch-württembergischen Gerichtsgemeinschaftsvertrag vom 15. Dezember 1922, nach dem das württembergische Oberlandesgericht Stuttgart zum Oberlandesgericht für den preussischen Landgerichtsbezirk Hechingen und das preussische Landgericht Hechingen zum Landgericht für den württembergischen Amtsgerichtsbezirk Balingen bestellt wird.

Stuttgart, 9. Jan. Freiwillige Ueberstunden. Die Angestellten der Stuttgarter Ostrandkassen haben sich angesichts der schlechten finanziellen Lage der Kassen bereit erklärt, im Rahmen der Dienstordnung freiwillige Ueberstunden zu leisten.

Tot aufgefunden. Am Montag vormittag wurde in einem Hause der Halberstadtstraße ein 65 Jahre alter Witwer in seinem Bett tot aufgefunden. Der Gasofen war geöffnet. Der Tod ist zweifellos durch Gasvergiftung, wahrscheinlich schon in der Nacht auf Samstag eingetreten. Den Umständen nach liegt ein Unglücksfall vor.

Stuttgart, 9. Jan. Sonntagsrückfahrkarten. Am 1. Februar treten in der Ausgabe der Sonntagsrückfahrkarten für die Bahnhöfe von Groß-Stuttgart einige Änderungen ein. Neben der Rheinverbindung einer Zone N bis 100 Kilometer und der Ausdehnung der Zone M von 89 auf 90 Kilometer sind in die Zonen K, L und M weitere Stationen aufgenommen worden.

Vermiss! wird ein 10jähriger Knabe, der am Erscheinungsort den Gottesdienst in der Rifolastraße in Stuttgart besucht hatte und seitdem verschwunden ist.

Stuttgart, 9. Jan. Schenkung. Frau Anna Setz in Erlangen (Amerika) hat der Stadtverwaltung 175 Dollar geschenkt zur Unterstützung einer Waise und seiner Kinder.

Unterfügen Sie Ihr Heimatblatt!

Nürtingen, 20. Jan. Polit. beilegerberba. Regelung der mündigen ein und ungerichtet in der Stunde. Gmünd, 9. Bewerber ungetreten: Dr. mann Ögler Ravensburg: Edward Damm jur. Georg S. Belfeld. Zur Anfertigung möhner Holz. Gingen a. urichte ein J. port zum Sch. Weg sam. wa. auf ein Her. dem herbeigek. wüß gebärden. Oshenbau. a. D. Nach. Sivefiter-Ordn. den Ritterhan. Vom Bed. den sind wled. schen Gottma. chen Personen. sind vordafet. für etwa 2 W. ger betrieben. indem sie sich. Galm. N. ang. wurde. ihr Kraft von. 10 auf 20 M. erhöht. Auf. alleber zu ein. gemeinschaft. der Gemeinbe. den Schulen. chen Einkauf. und Gewerbe. vorgekommen. von 200000. die haben B. Vorklass, ni. 2 Klasse das. steilen. 88. (bisher 1200. 30000 (bisher. heute 40-45. heute so schau. Beerdigungst. unbillig. einmestanden. lich abgegeb.

Aus. Altenst. Jam Bollg. Maßnahme. für den Abf. nie vor der. sätze aufgeht. tannigeber. Siegen u. brache eines. holzverkauf. M 40100 p. Versteigerung. steig-Dorfer. 10000 M er. Durch Met. Bon in der. direkton auf. Abgabe von. auch Stang.

M. Die l. Los. Pro. 3. 4. 5. 6. 7. kommen im. ten der neu. zu welcher. Verkaufstag. Das. Berkt. Den.



veranstaltet und die sofortige Beratung der Arbeitsleiterführer Emilie erarbeitet werde im Unterhaus so zu fördern suchen, bis die Kundgebungen richten sich in Ueberfall auf das Ruhrgebiet englischer Pöbel nach ist und die Arbeitslosigkeit in Würde. D. Schr.)

Unterredung mit einem Ber...

Unterredung mit einem Ber... die Welt fürchte Deutschland. Nach dem Paris sei sicher mit einem ... davon ergriffen werden, wie ... am 8. Januar der fran... 100) notiert. Das ist der ... erreicht hat.

Landstreue

Landstreue in Soal München fand vor... für das Festhalten am deut... Das Ministerium ... ferner Regierungspräsident ... Generalsekretär v. Bismarck und ... n und städtischen Behörden. ... führung der nationalen Ver... ihm sprachen Minister... dorff und der Vorsitzende ... Hiller.

Frei der Bergarbeiter

Frei der Bergarbeiter ... tungsaußschuß im Reichs... Die Löhne der rheinisch-west... 1. Januar durchschnittlich um ... 1000 A erhöht werden. ... Arbeit Belohnungen einzu... 13. Januar anzunehmen

Stimmum der Verbündeten?

Stimmum der Verbündeten? ... unter wird erklärt, nach der ... vertreten in Lausanne, Bar... friedensoverhandlungen eines ... der Pariser Konferenz. Die ... schenisch einen Vertrag ab... 3 bes. Entgegenkommens ... darstelle. Diesen Entwurf ... oder abzulehnen haben. ... sein, mit Konar Low über ... den in Ungarn ... Präsident Graf Bethlen teil... als ob Ungarn Kriegs...

Schulverhandlungen

Schulverhandlungen ... er Eröffnung der Verhand... der englischen Kriegsschuld ... Baldwin, Großbritanniens ... egelung seiner Schulden von ... von Bedingungen, die die ... Beziehungen so wenig wie ... mberg ... Gehe. Das württem... einen Gesandtschaftsreise ... freiwillige Aufnahme ... bis 2 Jahre nach Ver... schaffung der Fideikommiss... terer Gesandtschaftsreise ... gerichtsgemeinschaftsvertrag ... dem das württembergische ... Oberlandesgericht für den ... dungen und das preussische ... dgericht für den württem... lingen bestellt wird.

Illige Ueberstunden

Illige Ueberstunden ... Ortsstrafentassen haben sich ... den Vorge der Kassen bereit ... dung freiwillige Ueberstun... g vormittag wurde in einem ... 65 Jahre alter Witwer in ... er Gashähnen war geöffnet. ... Gasbergigung, wahrscheinlich ... eingetreten. Den Umständen ... tagsrückfahrkarte ... gabe der Sonntagsrückfahr... groß-Stuttgart einige Tende... nführung einer Zone N bis ... ung der Zone M von 89 auf ... L und M weitere Stationen

Stabe, der am Erhebung...

Stabe, der am Erhebung... stabskirche in Stuttgart be... den ist.

Frau Anna Selb in

Frau Anna Selb in ... dverwaltungen 175 Dollar ge... und keiner Kinder.

Ihr Heimatblatt!

Näcklingen, 9. Jan. Für eine Gelundung der ... Die Stadt hat die Mitgliedschaft beim ... beibringenderband württ. Gemeinden gefündigt, da bei der ... gelung der Löhne der Gemeindearbeiter trotz aller Be... mähungen eine größere Abflutung zwischen dem gelerntem ... und ungelerten Arbeiter im Lohs (kurzeit nur 1.30 Mark ... der Stunde) nicht erreicht werden konnte.

Günad, 9. Jan. Zur Stadtvorstandswahl. Als ... Bewerber um die Stadtvorstandsstelle sind bisher auf... getreten: Dr. Moritz Debler, Rechtsanwalt in Günad; Her... mann Ogler, Regierungsrat beim Arbeitsministerium, von ... Ravensburg; Karl Willig, Rechtsanwalt in Ravensburg; ... Edward Quinzenz, Amtmann beim Oberamt Heidenheim; Dr. ... jur. Georg Schmid, Regierungsrat in Reutlingen.

Beheim, O.M. Heidenheim, 9. Jan. Billige Särge. ... Zur Anfertigung von Särgen stellt die Gemeinde jedem Ein... wohner Holz, unentgeltlich zur Verfügung.

Gingen a. B., 9. Jan. Ein tolles Treiben ver... suchte ein junger Faren, der einem Pöjger beim Trans... port zum Schlachthaus durchgegangen war. Was ihm in den ... Weg kam, warf er auf die Seite, so daß alles flüchtete; sogar ... auf ein Pferdegeschloß ging er los. Schließlich gelang es ... dem herbeigerufenen Jagdpächter, Fabrikant, Steiff, das sich ... wild gebärende Tier durch einen Schuß zu töten.

Ochsenhausen, 9. Jan. Auszeichnung. Rentamman ... a. D. Raabauer wurde vom Papste auf Neujahr der ... Schwester-Orden verliehen unter gleichzeitiger Erhebung in ... den Ritterstand dieses Ordens.

Vom Bodensee, 9. Jan. Schmuggel. Die Zollbehö... den sind wieder einem umfangreichen Schmuggelgeschäft zwis... schen Gostmadingen und Buch auf die Spur gekommen. Sie... ben Personen, darunter ein Grenzwachter und seine Frau, ... sind verhaftet. Die geschmuggelten Waren hatten hohen Wert; ... für etwa 2 Millionen sind davon beschlagnahmt. Die Schwei... zer betrieben, solange der Schnee lag, nachts den Schmuggel, ... indem sie sich in Kellertüren hielten.

Calw, vom Rathaus. In der letzten Gemeinderats... stung wurde der Preis für Holz von 75 auf 160 A erhöht, ... für Kraft von 65 auf 130 A. Die Jählermiete wurde von ... 10 auf 20 A erhöht. Der Wasserzins wurde um das Doppelte ... erhöht. Auf eine Anfrage des Stadtrats, wie sich die Mi... glieder zu einer Kartung, die den Mittelteil für die Schulen ... gemeinsam einzufassen, stellen, soll geantwortet werden, daß ... der Gemeinderat in Rücksicht auf das anfallende Gewerbe, das ... den Schulen ortlich auch als stige Angebotsstelle einem sol... chen Einkauf kein Interesse entgegenbringe. Vom Handels... und Gewerbeverein wird mitgeteilt, daß die von dem Verein ... oorgenommene Sammlung für die „Heimatnot“ den Betrag ... von 200 000 A schon überschritten habe. Im Hinblick auf ... die hohen Verbringungskosten macht G.H. Staudenmayer den ... Vorschlag, nicht nur für die 3. Klasse sondern auch für die ... 2. Klasse das Holz aus städt. Wäldern zur Verfügung zu ... stellen. Ab 1. Januar kostet ein Sarg 1. Klasse 50 000 A ... (bisher 12 000 A) 2. Kl. 35 000 (bisher 8 000) A, 3. Klasse ... 30 000 (bisher 7 000) A. Eine Beerdigung 2. Klasse koste ... heute 40-45 000 A. Wenn man bedenkt daß gerade der ... heute so schwer darniederliegende Mittelstand selber die ... 2. Beerdigungsklasse beklagt habe, so sei dieses Verlangen nicht ... unbillig. Das Kollegium erklärte sich mit dem Vorschlag ... einverstanden. Die Breiter für diese Zwecke sollen halbjähr... lich abgegeben werden.

Aus Stadt und Bezirk.

Regold, 10. Januar 1923.

Altensteig. Gemeinderatsstung vom 3. u. 5. Jan. ... Zum Vollzug des Reichsnotengesetzes sind auf Jahresbeginn ... Maßnahmen zu treffen. Nach eingehender Beratung werden ... für den Abschluß von Mietverträgen, welche abtrens nach ... wie vor der freien Vereinbarung überlassen bleiben, Normal... sätze aufgestellt, die zur Bekanntmachung kommen. — Be... kanntgegeben wird das Ergebnis des am 5. Jan. stattgehabten ... Stangen und Papierholzerkaufs. Der Stangenverkauf er... brachte einen Durchschnittserlös von 524 Proz., der Papier... holzerkauf einen solchen von 500 Proz. der Forstzote oder ... A 40 100 p. Stm. Der Verkauf wird genehmigt. — Bei der ... Versteigerung des neuerrichteten städt. Gebäudes an der Alten... steig-Dorfer Straße wurde ein Höchstgebot von 2 Millionen ... 10 000 A erzieht. Dieser ist Polizeibeamter a. D. Wölper hier. ... Durch Mehrheitsbeschluß wird der Verkauf genehmigt. — ... Von in der Sitzung anwesenden Vertretern einer Bergwerkb... direktions aus dem Ruhegebiet wird der Antrag gestellt auf ... Abgabe von ca. 200 Hektar Grubenholz, Stammholz 5 u. 6. Kl., ... auch Stangen, gegen Befreiung von Hausbrandkohlen an die ...

Gemeinde Gültlingen. Nadelstammholz=Verkauf.

Die folgenden in den Gemeindevaldungen bis jetzt anfallenden Loh- und Edelholz:

Los Nr.	Waldteil	Loh- und Edelholz:									Zusammen Festm.	worunter Festm.	Stamm-Nr.
		Klasse I			Klasse II			Klasse III					
3	Mauschie	—	—	—	2,47	13,11	4,43	—	0,35	1,87	28,23	22 St, 6 Fo	101-169
4	Oberholz	16,54	46,89	10,41	1,49	5,13	0,52	1,27	4,14	0,49	86,88	70 St, 16 Fo	170-240
5	"	30,83	19,54	21,17	3,22	0,35	0,20	1,00	2,24	—	78,75	58 St, 20 Fo	241-296
6	"	38,21	33,41	12,54	0,50	—	—	1,13	2,70	—	88,49	80 St, 8 Fo	308-360
7	"	—	14,50	16,72	3,83	0,59	—	2,22	0,49	—	88,35	38 St, —	361-405
320,50													

kommen im schriftlichen Auftrieb zum Verkauf. Die Angebote sind gerichtet für die einzelnen Lose in ganzen und Zehntelprozenten der neuen Landesgrundpreise in geschlossenem Briefumschlag mit Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz von Gültlingen“ bis

Montag, den 15. Januar 1923, vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Einlieferöffnung stattfindet, auf dem Rathaus einzutreten. Wenn möglich entscheidet der Gemeinderat am Verkaufstage über die Angebote. Das Holz ist nach geraden Zentimetern gemessen mit Draufholz. Ausschußholz nicht ausgeschlossen. Verkaufsbedingungen liegen auf dem Rathaus auf. Den 29. Dezember 1922. Waldmeisteramt.

Stadtgemeinde. Nach längerer Beratung wird vereinbart, daß die städt. Forstverwaltung bis Ende März 200 Hektar Gruben... hölzer ab Wald zu liefern hat, für welche 200 Tonnen gute einwandfreie Hausbrandkohlen franko Waggon Mannheim bis spätestens Ende Februar anzuliefern sind. Die Kohlen sind zur Abgabe an die Einwohnerschaft und zur Einlagerung bestimmt. — Als Nachfolger des verstorbenen Gemeinderats Krebbschuster kommt Oberpostkassener Wiesland wieder in den Gemeinderat, da er die nächsthöchste Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag hatte, auf dem Krebbschuster stand.

Legte Drahtnachrichten.

Schuldpruch der Entschädigungskommission

Paris, 9. Jan. Die Entschädigungskommission hat heute vormittag mit drei gegen eine Stimme (Frankreich, Italien und Belgien gegen den Engländer Bradbury) entschieden, daß die Minderlieferungen deutscher Kohlen auf vorläufige Verfehlungen im Sinne des Paragraphen 18 der Anlage II zu Teil 8 des Vertrages von Versailles zurückzuführen sei.

Die Komodie, die zum Teil der Welt in Paris seit einiger Wochen vorgeführt wurde, ist aus Deutschland ist von der Entschädigungskommission auf Wunsch oder Befehl Poincaré schuldig gesprochen, daß es die ungeheuerlichen Kohlenforderungen Frankreichs in den letzten Monaten absichtlich und böswillig nicht erfüllt habe. Diese Festlegung braucht Poincaré, um die Befreiung des Ruhrgebietes und noch manches andere mit einem Anleihen zu befrachten.

Die Lage eingehender zu besprechen, wird noch an anderer Stelle Gelegenheit sein; vorerst möchten wir nur auf die beschämende Rolle hinweisen, die die Entschädigungskommission in dem Kriegspoln Poincaré — denn Krieg ist es, was Poincaré und seine Leute treiben, und nichts anderes — spielen. Die erste Beschuldigung der Kommission, daß Deutschland in den Holzlieferungen bösen Willen gezeigt habe, hat sie nicht mehr aufrecht erhalten können, nachdem der Engländer Sir John Bradbury in hellem Zorn über die verlogene Beschuldigung die Türe zugeschlagen und nach London abgereist war. Nun wurde die Kohlenlieferung hervor gezogen, um die es nicht anders bestellt ist, als um jene. Die Reichsregierung hat sich die Mühe gegeben, mit handgreiflichen Beweisen die ganze Hallsichtigkeit der Beschuldigungen darzutun; Staatssekretär und Sachverständige gingen nach Paris ab. Um den Schein zu wahren, wurden sie sogar — ausnahmsweise — vor die hohe Kommission vorgelassen. Aber sie hätten mit Entgegnungen reden können, es hätte für nichts genügt; das Spiel war längst abgelaufen. Warum hat aber diesmal Bradbury nicht die Türe zugeschlagen? Warum ist er überhaupt in die Kommission zurückgekehrt, die nach seiner Aussage mit dem „Holz“ einen so abscheulichen Mißbrauch“ getrieben hatte, wie er seit dem nichtwürdigen Betrat der Griechen im Trojanischen Pferd in der Welt nicht wieder vorgekommen ist? Es mag sein, daß Bradbury persönlich mit Entgegnungen sich wieder in Paris eingefunden hat, — aber seine Regierung hat ihn inzwischen doch in mander Beziehung eines anderen befehrt.

Wenn Bradbury auch gegen den Beurteilungsspruch gestimmt hat, — er war dabel und ist dabel geblieben auf Befehl seiner Regierung, der die deutsche Kohlenbedrängnis nicht unlieb ist und die selbst über die von ihr kampf bekämpften Ruhrbeziehung hinwegsehen oder sie „abwartend beobachten“ kann, wenn nur die Gedächtnis mit den Tücken im Orient im Reine kommt. Und dazu sind, nach den heutigen Nachrichten die besten Aussichten vorhanden. England wird, mit anderen Worten, für Deutschland keinen Finger rühren. Und Amerika? Angenehm kann den Amerikanern das herausfordernde Vorgehen der Franzosen nicht sein, aber auch sie werden vorläufig „abwartend beobachten“, bis die deutsche Mark und der französische Franken gemeinsam auf den Hund gekommen sind und nach Amerika um Hilfe schreien. Mittelweil aber werden sie auf Deutschland ein scharfes Auge haben, ob es sich benimmt, wie ein Mann in Not sich benehmen soll. Bestehen wir diese Probe in den Augen der Amerikaner, dann werden sie uns zu keiner Zeit gewiß nicht im Stich lassen. — Geben wir alle, vom ersten bis zum letzten Deutschen, uns die redliche Mühe, die neue Kriegserklärung auch ohne Pulver und Blei mutig anzunehmen.

Bestellt den „Gesellschafter“!

Handelsnachrichten

Dollar Kurs am 9. Januar 10 025 9 488,70.
1 Pfund Sterling 45 885, —, 100 holl. Gulden 302 017, —, 100 Schweizer Franken 187 031, —, 100 franz. Fr. 66 883, —, 100 russ. Lire 45 129, —, 100 österr. Kr. 14 98, 100 span. Kr. 20 732, —, 100 poln. Mark 51,50.

Der Steuerbedarf aller Gemeinden Deutschlands für das Jahr 1922 wird auf 303 1/2 Milliarden berechnet. Die Einnahmen aus eigenen Steuern, Zuweisungen an Reichskassen und Befolgungsschüssen dürften etwa 135 1/2 Milliarden betragen, jedoch ist ein ungedeckter Fehlbetrag von 167 1/2 Milliarden Mark ergibt.

Neue Präfektionsforderungen der Banken. Die der Berliner Stempelverleihung angehörigen Banken und Bankiers sind überzogen gekommen, bei Ueberhörspositionen der Reichsfinanz, soweit diese bonoriert werden, eine Sondertorschlagsprovision von 0,5 je Laufend für das Stück zu belassen.

Der Zuckerpreis wurde in Dresden am 13. Januar auf 340 bis 300 Mark das Pfund festgesetzt.

Der Weizenweizenpreis für Spezial 0 wurde von der Stadt. Mühleneinigung auf 64 000 A für 100 Mts erhöht; befristet wurden bis 87 000 Mark.

Margarinpreise. Innerhalb der Margarineindustrie sind mit Wirkung vom 8. Januar ab folgende Großhandelspreise pro Pfund festgesetzt worden: Tafelmargarine 1. 1250 A, 2. 1085 A, 3. 1070 Mark, billigste Sorte 1055 A, Schmelzmargarine 1217 A, Weizenmargarine 1178 A.

Erhöhte Rohgarnpreise. Die Vortriebsgesellschaft deutscher Baumwollspinnfabriken G.m.b.H. München, die ab 4. d. Mts. wie bekannt den Ausschlag auf die Liste vom 21. August a. J. um 30 Punkte auf 600 v. J. erhöht hat, setzte ihn am 8. Januar weiter auf 680 v. J. hinauf. Dies bedeutet eine Preiserhöhung ab 4. dieses Monats um 4 v. J. und ab 8. d. Mts. um weitere 11 v. J.

Mannheimer Produktionshöfe vom 8. Jan. Die Ruhrbedrängung durch die Franzosen mit ihren verberbernden Wirkungen auf unsere Zahlungsmittel brachte auch am Getreidemarkt neue Preisbewegungen. Die Kurse sind jedoch bei fester und steigender Haltung in der Hauptsache nur als nominell zu betrachten, da man sich nach Möglichkeit von neuen Geschäftsschiffen zurückhält. Genannt werden für die 100 Mts netto waggonfrei Mannheim ohne Sech: Weizen 40 000—41 000 A, Gerste 29 000—30 500 A, Inland. Hafer 28 000—29 000 A, ausländ. Hafer 39 000—41 000 A, Mais 36 000 bis 38 000 A, Weizenheu lose 20 000—22 000 A, Luzerne-Heu 22 000—24 000 A, Preßstroh 16 000—18 000 A, gebundenes 14 000 bis 15 000 A, Weizenkleie 1700 A, Weizenmehl 61 000—62 000 A.

Markte

Stuttgart, 9. Jan. Schlachtviehmarkt. Dem Dienstagmarkt am Vieh- und Schlachthof waren zugeführt: 74 Ochsen, 14 Bullen, 140 Jungbullen, 134 Jungkühe, 329 Kühe, 329 Stiere, 278 Schweine, 2 Schafe. Unverkauft blieben 3 Ochsen und 11 Jungkühe. Erste aus je 1 Zentner Lebendgewicht (in tausend Mark): Ochsen 1. Sorte: 55—58, 2. 42—50, Bullen 1.: 50—54, 2.: 42 bis 49, Jungkühe 1.: 55—59, 2.: 49—53, 3.: 40—46, Kühe 1.: 40—48, 2.: 32—37, 3.: 26—30, Stiere 1.: 75—79, 2.: 70—74, 3.: 60—68, Schweine 1.: 75—79, 2.: 70—74, 3.: 55—62. Verlauf des Marktes: lebhaft.

Stuttgart, 9. Jan. Pferdemarkt. Dem Pferdemarkt waren über 800 Stück zugeführt. Für einjährige Fohlen wurden 400 000 bis 500 000 Mark, für zweijährige von 1—1,5 Millionen Mark bezahlt. Ältere Arbeitspferde erzielen je nach Güte 200 000 bis 800 000 A. Schlachtpferde 100 000 A. Die Händler erhielten für schöne Tiere 2, 3 und 4 Millionen Mark für das Stück. — Vom Landw. Bezirksverein und der Stadt waren zur Prämierung von Stuten und zweijährigen Fohlen 15 000 A ausgeworfen worden.

Viehmarkt Karlsruhe, 8. Jan. Zufuhr: 171 Ochsen, 20 Faren, 12 Kühe, 35 Ferkeln, 36 Stiere, 51 Schweine. Preis für den Zentner Lebendgewicht: Ochsen 1. Sorte: 62—64 000 A, 2.: 59—62 000 A, 3.: 57 700—59 000 A, 4.: 54—57 500 A, Ferkel 1. Sorte: 50—52 000 A, 2.: 47 500—50 000 A, 3.: 44—47 000 A, Kühe 1. Sorte: 62 500—64 000 A, 2.: 58—60 000 A, 3.: 56 500 bis 62 500 A, 4.: 54 500—56 500 A, 5.: 22—24 000 A, Stiere 1.: 56 500—60 000 A, 2.: 55—56 500 A, 3.: 50—55 000 A, Schweine von 240—300 Pfund: 77 500—80 000 A, von 200—240 Pfund 75—77 500 A, von 180—200 Pfund: 74—76 000 A, unter 160 Pfund: 73—74 000 A, Ferkel: 71—73 000 A. Tendenz des Marktes: langsam. Der Markt wurde örtlich.

Neustlingen, 9. Jan. Schranne. Zugeführt waren 10,08 Jtr Weizen, 49,60 Jtr. Gerste, 78,15 Jtr. Haber. Preise für den Zentner: Weizen 15 000—20 000 A, Gerste 13 000—15 000 A, Haber 9500—12 000 A.

Stuttgart, 9. Jan. Aus dem Viehhandel. Vor der Weizenerkennung des hiesigen Landgerichts Rand der verheiratete Viehhändler und frühere Metzger Karl Dinkelacker aus Juffenhausen wegen Preistreiberei, Dinkelacker war selber schon zu 30 000 A Geldstrafe verurteilt worden und legte bogenförmig Verurteilung ein. Er hatte ein schönes Rind von 65 A Lebendgewicht (90 000 A) gekauft und verkaufte es an den Pfälzer Viehhändler Weiß aus Landau um 125 000 A, jedoch er 32 000 A verdiente. Die Waiderspolizei beschlagnahmte aber das Rind, weil die amtliche Notiz auf 50,50 bis 60,50 lautete. Der Staatsanwalt beantragte gegen Dinkelacker Einzug des Geldes und 20 000 A Geldstrafe. Das Urteil wird am 11. Januar verkündet.

Gebet- und Gesangbücher

Vorrätig bei G. W. Zaifer, Regold.

Viel Geld!



ersparen Sie an Schuh, wenn Sie Nigrin gebrauchen.

Künstliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Ernährungsministeriums über den Verkehr mit Milch und Milcherzeugnissen. Vom 29. Dezember 1922.

Es ist verboten, Milch, die bisher als Frischmilch in den Verkehr gebracht wurde, in gewerblichen Betrieben zu Butter und Käse oder zu anderen Erzeugnissen zu verarbeiten oder Vollmilch an Tiere zu verfüttern, ausgenommen an Kühe, die nicht älter als sechs Wochen sind.

Die Oberämter werden ermächtigt, a) mit Zustimmung der Landesversorgungsstelle Ausnahmen von dem Verfütterungsverbot zur Förderung der Aufzucht von Zuchtstullen (Farren) zuzulassen, b) die Verfütterung von Vollmilch an Schweine bis zu sechs Wochen für die Fülle zu gestatten, in denen das Muttertier eingegangen ist oder nicht genügend Milch gibt.

Die Landesversorgungsstelle kann in Bezirken und in Gemeinden, in denen Rauhhafter oder Verarbeitungsbetriebe auf Grund des § 2 Abs. 1 oder Abs. 3 dieser Verfügung oder auf Grund des Absatzes 1 Ziffer 1 der Verfügung des Ernährungsministeriums vom 18. November 1921 über den Verkehr mit Milch und Milcherzeugnissen (Staatsanzeiger Nr. 273) zur Frischmilchlieferung verpflichtet sind, die Verarbeitung von Milch zu Butter mit Ausnahme der Herstellung von Butter für den eigenen Hausbedarf verbieten. Zur Durchführung des Verbots kann die Landesversorgungsstelle die Schließung von Zentrifugen und Buttermaschinen anordnen, wenn und soweit eine derartige Anordnung wirtschaftlich zweckmäßig ist. Die Landesversorgungsstelle ist ermächtigt, hierüber nähere Bestimmungen zu erlassen.

Wer in Württemberg in eigener Person Butter oder Käse beim Erzeuger, bei Molkereien, Sennereien, Käseereien oder anderen Milchverarbeitungsbetrieben zum Wiederverkauf oder zur gewerbsmäßigen Verarbeitung oder für Gemeinuden, Gemeindevorstände, Betriebe oder als Beauftragter einer Mehrheit von Verbrauchern ankauft, bedarf der Erlaubnis der württembergischen Landesversorgungsstelle.

Soweit nach § 7 a der Verkauf von Butter und Käse nur mit besonderer Erlaubnis der Landesversorgungsstelle zulässig ist, dürfen Erzeuger, Molkereien, Sennereien, Käseereien und andere Milchverarbeitungsbetriebe, Käse oder Butter nur verkaufen, wenn sich die Käufer als Inhaber einer von der Landesversorgungsstelle ausgestellten Verkaufserlaubnis für Butter und Käse ausweisen.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Stuttgart, den 29. Dezember 1922.

Württ. Ernährungsministerium. In Vertretung: Rau.

Verbot der Verfütterung von Milch und Einschränkung der Butterherstellung.

In Zusammenhang mit der im Frühjahr 1921 erfolgten Aufhebung der zwangsweisen Erfassung der Milch durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist auch das bis dahin bestehende Verbot der Verfütterung von Vollmilch in Wegfall gekommen. Der inzwischen in Württemberg eingetretene fällige Rückgang der Milchlieferung und die sich hieraus ergebenden Gefahren für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, Kranken und Greise, legen die Wiedereinführung einer Beschränkung der Verfütterung von Vollmilch an Tiere geboten erscheinen. Dies geschieht durch eine im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlichte Verfügung des Ernährungsministeriums, der der Reichsminister für Ernährung u. Landwirtschaft ausdrücklich zugestimmt hat. Durch diese Verfügung wird zugleich die Landesversorgungsstelle ermächtigt, in Bezirken und in Gemeinden, in denen Rauhhafter oder Verarbeitungsbetriebe vertraulich oder auf Grund behördlicher Auflage zur Frischmilchlieferung verpflichtet sind, die Verarbeitung von Milch zu Butter mit Ausnahme der Herstellung von Butter für den eigenen Hausbedarf zu verbieten und zur Durchführung des Verbots die Schließung von Zentrifugen und Buttermaschinen anzuordnen, eine Ermächtigung von der die Landesversorgungsstelle insbesondere in den Fällen Gebrauch machen wird, in denen innerhalb einer Gemeinde oder eines ganzen Bezirks die Verpflichtung zur Milchlieferung dauernd vernachlässigt wird.

Eine weitere auf Grund neuester Ermächtigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erlassene Vorschrift verbietet den Erzeugern, Molkereien, Sennereien, Käseereien und anderen Milchverarbeitungsbetrieben den Verkauf von Käse oder Butter an Käufer, die sich nicht durch die vorgeschriebene besondere Verkaufserlaubnis für Butter und Käse, die von der Landesversorgungsstelle ausgestellt wird, ausweisen.

Abwicklung des Reichsnotopfers.

Diejenigen Abgabepflichtigen, die auf das Reichsnotopfer mehr als 10 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens bezahlt haben, werden darauf hingewiesen, daß der überbezahlte Betrag auf die Zwangsanleihe angerechnet wird, wenn der Abgabepflichtige der Anrechnung nicht bis zum 31. März 1923 widerspricht.

Wer auf Wiederstattung besteht hat einen drohenden Antrag beim Finanzamt zu stellen. 85 Altensteig, den 8. Januar 1923.

Finanzamt: Stiller H.B.

Zwangsinnung.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. April 1923 an eine Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Oberamtsbezirk Nagold mit dem Sitz in Nagold erachtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schuhmacherhandwerk betreiben, dieser Innung an. Zugleich wird zu demselben Zeitpunkt die freie Schuhmacher-Innung für den Oberamtsbezirk Nagold in Nagold geschlossen. Reutlingen, den 2. Januar 1923.

Preisregister: Ridel.

Betrifft: Getreideablieferung.

Das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922, welches für die Getreideablieferung an die Kommunalverbände 3 Termine: 31. November 1922, 15. Januar und 28. Februar 1923 vorschreibt, wurde lt. Bestimmung vom 27. Oktober 1922 (l. Staatsanzeiger Nr. 265 vom 11. Nov. 1922) abgeändert und lautet jetzt:

Art. II: Das zweite und dritte Drittel der Umlage ist anstatt in 2 Fristen in 4 Fristen zu gleichen Teilen an die Reichsgetreidestelle zu liefern und zwar bis 31. Dezember 1922, 31. Januar, 28. Februar und 15. April 1923. Für jede dieser 4 Fristen wird der Preis nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 besonders festgelegt.

Vom Rundschreiben des Direktors des Reichsgetreidestells vom 21. Dezember 1922 wurden die Preise für das dritte Sechstel der Umlage wie folgt erhöht:

Für 1 Str. Roggen auf	A 8250.—
„ 1 „ Weizen „	A 9000.—
„ 1 „ Gerste „	A 7000.—
„ 1 „ Hafer „	A 6500.—

Da bis heute bereits zwei Drittel des Umlagegetreides abgeliefert sind, dürfte es sich infolge der hohen Transportkosten empfehlen, daß die Bauwirte ihr Lieferlohn, welches ja meist in kleinen Mengen besteht, möglichst bis zum 28. Februar 1923 erfüllen. Landwirte, die heute schon ihr Lieferlohn erfüllt haben, erhalten die für das dritte, vierte, fünfte u. sechste Sechstel festzusetzenden Preise nachbezahlt, so daß ein Nachteil bei einer einmaligen Gesamtablieferung für sie nicht entsteht.

Nagold, den 9. Januar 1923. Oberamt: Müng.

Betrifft:

Umtausch von Gerste und Hafer gegen Roggen. Vom Schreiben der Landesversorgungsstelle Abteilung Getreide vom 15. Dezember 1922 kann der Kommunalverband Nagold von den abgelieferten Gerste- und Hafermengen solche gegen Roggen umtauschen.

Angebote hierauf nimmt der Kommunalverband jederzeit entgegen. Nagold, den 9. Januar 1923.

Oberamt: Müng.

Oberjesingen.

Die Gemeinde verkauft einen schweren Schlacht-Farren.



Bedingungslos, schriftliche Angebote für den Jentner Lebendgewicht sind mit entsprechender Aufsicht versehen bis spätestens

Samstag, 13. Jan., nachm. 1/2 Uhr beim Schulhelferamt einzureichen.

Gemeinderat.

Verkauf Altkleider.

Nadelstammholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 17. Januar 1923 nachmittags 2 Uhr im Grünen Baum in Altensteig aus Staatswald I Bühler Abt. 21 Forstwes, 30 Bühlerbang, II Reudann Abt. 8 Saugenwalderneiß, IV Ronnenwald Abt. 8 Schinderwasen, 9 Leichelgrube, VIII Verlorenholz Abt. 3 Spielbergerweg, 4 Sturmplatte, 5 Fuchsloch, X Fischhalde Abt. 6 Obr. Erlenbach, XI Glashardt Abt. 2 Reumtes, 4 Vöhrbachhalde, 5 Reute. Landa: 221 Aa, mit 1/2 m: 12 III, 4 IV, 44 V, 7 VI, 34 VII, 15 V, 15 V, 997 H, 498 Ta mit 1/2 m: 55 I, 158 II, 201 III, 139 IV, 122 V, 67 VI, 11. Schöb: 1 H, 5 Ta mit 1/2 m: 3 III, 11. Besondere Verhältnisse durch die Forstdirektion G. I. S. Stuttgart. 78

Zum sofortigen Eintritt wird ein 76

Müller

im Alter von 17-20 Jahren gesucht. Von wem? laut die Geschäftsstelle des Biates.



Alle Musik-Instrumente für Haus u. Orchester, von den einfachsten Schaller- bis zu den feinsten Künstler-Instrumenten, alles Zubehör, Saiten usw. empfiehlt in reichster Auswahl Musikhaus Carth, Pforzheim, Leopoldstr. 17 Arkaden Kleinsch, Rodbrücke. Reparaturen u. Stimmen Leigen Werkstätte.

Verkaufe 1 evtl. 2 hornlose



Ziegen. Karl Bühler, Eßlingen.

Pforzheimer Stadtgeld.

Um der allgemein bestehenden Unsicherheit zu begegnen, wird darauf hingewiesen, daß das Pforzheimer Stadtgeld (100 A Scheine) Gültigkeit und somit Zahlkraft bis Ende Februar 1923 hat. Die Abweilung der Oberamtskassette und Gewerbebank Nagold ist sehr schon notwendig, um erfahrungsgemäß Schwierigkeiten, die bei dem derzeitigen großen Geldverkehr später unabweidlich wären, vorzubeugen.

Nagold, den 8. Januar 1923. Oberamt: Müng.

Nagold, 8. Januar 1923. Statt jeder besonderen Anzeige.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe, treue, sorgende Gattin, unsere herzensgute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Hauser geb. Michale

nach langem, schwerem Leiden zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

Um stille Teilnahme bittet Wilhelm Hauser mit Angehörigen.

Beerdigung: Donnerstag 11. Januar nachm. 1 Uhr.

Nagold, 9. Jan. 1923.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Sohnes und Bruders

Richard

für die vielen Kranzspenden, die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrers, sowie den erhabenden Gesang des Pieder- und Sängerkorps und die zahlreiche Beichenbegleitung, besonders den Alters- und Schulgenossen und Genossinnen sagen herzlichsten Dank die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie H. Jourdan.

Ebershardt, den 9. Jan. 1923.



Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein l. Mann, unser l. Vater, Großvater und Schwiegervater

Christian Weik, Bauer

im Alter von 65 Jahren sanft einschlafen ist. Um stille Teilnahme bittet die Gattin: Regina Weik geb. Rothfuß mit ihren Kindern.

Beerdigung Donnerstag mittag 2 Uhr.

Auch halbmonatlich

kann „Der Gesellschafter“ bei unserer Geschäftsstelle bestellt werden. Unsere Zeitung kostet dann für den halben Monat

280 Mark!

Kirn & Hanselmann
Landmaschinenhaus Schwarzwald
Freudenstadt
Filiale Nagold Marktstraße 227
neben dem Gasthof zur Köhlererei.
Lager in Dreschmaschinen, Mahlmühlen, Sämaschinen, Grassmäher, Futterschneider, Sauchepumpen, Pflüge, Eggen, Zentrifugen, Butterfässer, Waschmaschinen, — Nähmaschinen — Fahrräder. —

